

MITGLIEDER-INFORMATION

Geänderte Einstufung von Reaktivverdünnern und Auswirkung auf Epoxidharzprodukte

Stand: 27. Mai 2024

Hintergrund

Im April 2024 hat der europäische Herstellerverband *Epoxy Europe* den potenziellen Kundenkreis darüber informiert, dass die Hersteller entsprechender Rohstoffe in 2024 die Einstufung und Kennzeichnung von drei, häufig verwendeten Reaktivverdünnern für Epoxidharzprodukte ändern werden.

Aufgrund aktueller Ergebnisse aus toxikologischen Studien, welche durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) im Rahmen der REACH-Registrierung der Stoffe veranlasst wurden, werden diese Stoffe entsprechend den Einstufungskriterien der CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) zusätzlich zur bisherigen Einstufung und Kennzeichnung als *Reproduktionstoxisch, Kategorie 1B* eingestuft und mit dem *H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen* gekennzeichnet.

Im Zuge eines „Assessment of regulatory needs“ (ARN) der Stoffgruppe „*Glycidyl ethers and esters*“ durch die ECHA werden weitere Stoffe aus der entsprechenden Stoffgruppe untersucht. Es ist möglich, dass im Zuge dieser Aktivitäten zukünftig auch noch die Einstufung und Kennzeichnung weiterer Reaktivverdünner mit ähnlicher chemischer Struktur in vergleichbarer Weise geändert wird.

Auswirkungen auf Epoxidharzprodukte

Gemische, die einen als „*Reproduktionstoxisch, Kategorie 1B*“ eingestuften und mit dem „*H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen*“ gekennzeichneten Stoffe enthalten, müssen gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) ab einer Konzentration von $\geq 0,3$ Gew.% selber als „*Reproduktionstoxisch, Kategorie 1B*“ eingestuft und mit dem „*H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen*“ gekennzeichnet werden.

Entsprechend der aktuell (noch) gültigen CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) soll das Kennzeichnungsetikett im Falle einer geänderten Einstufung und Kennzeichnung des Gemisches „*unverzüglich*“ aktualisiert werden, wenn es sich, wie im vorliegenden Fall um eine verschärfte Einstufung handelt. Außerdem ist der GISCODE dieser Gemische damit auf RE90 zu ändern.

Da es sich bei den in 2024 umgestuften Reaktivverdünnern, um sehr gängige Rohstoffe für die Formulierung von bauchemischen Epoxidharzprodukten handelt, ist damit zu rechnen, dass in Folge der geänderten Stoffeinstufungen auch bauchemische Epoxidharzprodukte in Kürze gemäß der CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) als „*Reproduktionstoxisch, Kategorie 1B*“ eingestuft und mit dem „*H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen*“ gekennzeichnet werden müssen. Beim Inverkehrbringen in Deutschland ist für diese bauchemischen Produkte auch die *Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz* (Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV) zu beachten.

Gemäß der Information von *Epoxy Europe*, sind die im Rahmen von Ein-Generationen-Studien zur Reproduktionstoxizität beobachteten Effekte bei hohen Dosen und oraler Aufnahme aufgetreten. Aufgrund der niedrigen und nicht-oralen Exposition scheint es eher unwahrscheinlich, dass bei der gewerblichen Verwendung von Gemischen, die entsprechende Reaktivverdünner enthalten, für Arbeitnehmer ein Risiko für entsprechende Effekte auftritt, insbesondere wenn die Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung eingehalten werden. Diese haben sich durch die Neueinstufung der Reaktivverdünner nicht verändert.

Die Umklassifizierung bezieht sich lediglich auf die unreaktierten Komponenten und nicht auf das ausgehärtete Endprodukt.

Deutsche Bauchemie e.V.

Frankfurt am Main, 27. Mai 2024

Die Deutsche Bauchemie vertritt seit 75 Jahren die Interessen ihrer Mitgliedsfirmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber der Fachöffentlichkeit, Politik, Behörden, Wissenschaft und Medien. Der Industrieverband gehört als Fachorganisation zum Verband der Chemischen Industrie (VCI). Die mehr als 130 Mitgliedsunternehmen erwirtschafteten 2022 mit rund 32.000 Beschäftigten einen Umsatz von 4,7 Milliarden Euro in Deutschland.